

Mehr als 20 Bewohner wehren sich gegen die Altholzverbrennung

Widerspruch gegen die künftige Verbrennung schadstoffbelasteter Hölzer eingelegt

Mahlberg (mml). Nicht nur die Stadt Mahlberg hat fristgerecht Widerspruch gegen eine Änderungsgenehmigung des Ortenauer Landratsamtes eingelegt, nach der die Firma „German Pellets“ im interkommunalen Industriegebiet DYN A 5 künftig neben unbehandeltem Natur- und Altholz nun auch schadstoffbelastete Materialien in ihrem Heizwerk verbrennen darf.

Wie Peter Ohnemus, einer der Vorsitzenden der Bürgerinitiative Gewerkepark Ettenheim/Mahlberg (BI-GP) mitteilte, haben zahlreiche Bürger privat einen Widerspruch gegen den Offenburger Bescheid eingelegt, obwohl ihnen dadurch eventuell Kosten entstehen könnten. Nach einem ersten Überblick der BI-GP haben mehr als 20 Einwohner, zumeist aus Orschweier, diesen Schritt unternom-

men: „Da werden sich wohl noch weitere Bürger juristisch gewehrt haben, von denen wir noch nichts wissen“, schätzte Ohnemus. Vorigen Montag mussten die Widersprüche im Offenburger Landratsamt eingegangen sein.

Zweifel und Kritik

Laut Ohnemus haben die meisten Bürger vor allem die Plausibilität von

der Genehmigung zugrunde liegenden Untersuchungen angezweifelt, nach denen bei künftiger Verbrennung von A2-Althölzern mit Ausnahme von schwermetallbelastetem Material keine weiteren Gesundheitsgefahren zu befürchten seien. In der Kritik steht weiterhin auch ein im Auftrag von „German Pellets“ selbst entwickeltes Qualitätssicherungskonzept, mit dem sichergestellt wer-

den soll, dass künftig tatsächlich nur bestimmte Althölzer erlaubt verbrannt werden. Für künftige Zuwiderhandlungen seien keine ernsthaften Strafen vorgesehen. Wenn abermals unerlaubte Hölzer verbrannt würden, so Ohnemus weiter, könne man dies nur im Nachhinein mit Schwierigkeiten feststellen. „Dann sind Schadstoffe, gar Gifte aber schon längst zum Schornstein hinausgeblasen,“ kriti-

sierte er und kündigte an, dass die BI-GP den Bürgern, die Widerspruch eingelegt haben, beratend zur Seite stünde, auch bis hin zu eventuell nötigen Klagen vor dem Verwaltungsgericht. Allerdings, meint Ohnemus, auch neu gewähltes Orschweierer Ortschaftsratsmitglied, sei da zuerst die Gemeinde gefragt, sich im Interesse ihrer Bürger notfalls zur gerichtlichen Wehr zu setzen.